

Inklusion – ein Reizthema?

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wird derzeit intensiv diskutiert, leider immer häufiger unsachlich und einseitig. Deshalb ist an dieser Stelle eine Klarstellung nötig:

Artikel 27 der UN-Konvention schreibt fest, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit in einem offenen, inklusiven Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld nach ihrer freien Wahl zu verdienen.

Jener Artikel hebt insbesondere gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit sowie die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen für alle Menschen hervor.

Genau das geschieht in den WFB Werkstätten seit Ihrer Gründung mit großer Selbstverständlichkeit und ohne dass wir das an die große Glocke gehängt haben. Die Mitarbeiter/innen der WFB haben die freie Wahl, hier auf Dauer zu arbeiten oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Um diese Chancen auch nutzen zu können, werden sie durch Praktika bzw. auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen bei unterschiedlichsten Unternehmen unter Begleitung unserer Fachkräfte vorbereitet.

Wer sich den Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zutraut, hat gerechte und günstige Arbeitsbedingungen in den WFB Werkstätten, wobei die Entlohnung nach dem WFB-Lohnsystem ein angemessenes Entgelt sicherstellt. Gesunde Arbeitsbedingungen sind hier eine Selbstverständlichkeit, was uns bei externen Überprüfungen regelmäßig bestätigt wird. Darüber hinaus sind dauerhafte berufliche Bildung und eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben die besonderen Qualitätsmerkmale der WFB.

Hier leisten wir schon immer integrative und inklusive Arbeit. Die Fachkräfte der WFB verfügen über umfassendes Wissen und viel Erfahrung, die sie einsetzen, um behinderten Menschen eine Zukunftsperspektive zu bieten. Die berufliche Bildung, die unbefristet ist und ein Arbeitsleben lang dauert, bietet einen bedeutenden Mehrwert gegenüber anderen Maßnahmeträgern oder dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Selbstverständlich kümmern wir uns auch kontinuierlich um neue Beschäftigungsformen und suchen passende Bildungsangebote. In einem in Vorbereitung befindlichen neuen Gesetz zur Eingliederungshilfe ist ab 2012 jedoch eine deutliche Benachteiligung und Beschränkung aller anerkannten Werkstätten beabsichtigt.

Ich mache mir Sorgen um die Sicherstellung der anerkannten und bewährten Qualitätsstandards von Werkstätten. Nach dem neuen Gesetz sollen diese für andere Anbieter nicht gelten. Zwar setzen wir uns schon seit langem mit den sich abzeichnenden Entwicklungen auseinander und sind z. B. schon seit 1999 zertifiziert. In den beabsichtigten Veränderungen der Rahmenbedingungen sehe ich jedoch einschneidende Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Werkstätten und der dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen.

Die Kompetenzen der Werkstätten müssen im Interesse der Betroffenen weiter genutzt werden und sollten zu einem öffentlichen Sektor der beruflichen Teilhabe für behinderte Menschen und zu Sozialunternehmen ausgebaut werden. In diesem Punkt kann man sich sogar auf die UN-Konvention berufen, die feststellt, dass „besondere Maßnahmen, die zur (...) Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung erforderlich sind, (...) nicht als Diskriminierung“ gelten. (Art. 5.4).

Deshalb bitte ich Sie alle, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit die beabsichtigten Benachteiligungen und Beschränkungen der Werkstätten nicht Eingang in das Gesetz finden.

Wenn wir im Jahr 2012 und darüber hinaus wie bisher erfolgreich sein wollen, benötigen wir auch in dieser Situation die Unterstützung von Angehörigen, Freunden und Förderern, Kooperationspartnern, Firmenkunden, Betriebs- und Werkstatträtern, Eltern- und Betreuerberätern, Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaftern, Bundesfreiwilligendienstlern und jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie von ehrenamtlich engagierten Menschen. Für deren Engagement möchte ich mich besonders herzlich bedanken.

Mit den besten Wünschen für ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Neues Jahr 2012.
Heinrich Feilhauer, Geschäftsführer